

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 20. Juni 2024 in Berlin**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

**TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024**

**TOP 1.10 Elementarschäden**

**TOP 1.10.1 Pflichtversicherung für Elementarschäden**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken zur Kenntnis.
- 2) Diese unterstreichen aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Unabweisbarkeit, eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung für Elementarschäden zu schaffen, die auch Sturmflutschäden umfassen sollte.
- 3) Sie fordern die Bundesregierung daher auf, endlich – wie von den Ländern seit Langem gefordert – Verantwortung zu übernehmen und zeitnah einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen, damit das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass ausweislich eines vom Bund zur gemeinsamen Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorgelegten Papiers Überlegungen für einen Regelungsvorschlag angestellt worden sind. Insbesondere die seitens der Bundesregierung angestrebte Wahlmöglichkeit für Versicherungsnehmer, sich für oder gegen eine Deckung von Elementarschäden zu entscheiden, lässt jedoch keine Steigerung der

Versicherungsdichte in ausreichendem Umfang erwarten und wird – auch in Zusammenschau mit flankierenden Maßnahmen – daher das Problem nicht lösen können.

- 5) Ein weiteres Zuwarten der Bundesregierung würde eine bewusste Verschleppung des sehr drängenden Problems der finanziellen Risikovorsorge vor Naturgefahren bedeuten, welche mit Blick auf die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen nicht hinnehmbar ist. In der Folge würde es – wie nun kürzlich in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz sowie im Saarland, am Jahresanfang in Niedersachsen, Bremen und Thüringen und im Oktober letzten Jahres in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein geschehen – zwangsläufig erneut zu der Situation kommen, dass Menschen nach Flut- und Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen vor einem existentiellen finanziellen Schaden stehen, den sie nicht alleine tragen können. Die Schäden müssten dann erneut von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Die gesellschaftliche Solidarität stößt jedoch absehbar an Grenzen, insbesondere, wenn hierfür auch Steuermittel von Bürgerinnen und Bürgern, die sich selbst gegen Elementarschäden versichert haben, aufgewandt werden oder durch nachfolgende Generationen zu erwirtschaften sind.

### **Protokollerklärung Hamburg und Berlin:**

Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags muss geklärt werden, welche Auswirkungen eine Pflichtversicherung für Elementarschäden auf die Wohnkosten hätte. Zudem ist insbesondere darauf zu achten, dass die Umlagefähigkeit der auf Vermieterseite entstehenden Kosten eingeschränkt wird, so dass die Belastung nicht in vollem Maße an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden kann.